

Formloser Antrag auf Teilnahme am Projekt Erste Hilfe an Schulen

Schulname: _____

Adresse der Schule: _____

Hiermit beantragt die oben genannte Schule die Teilnahme am Schulprojekt:
Erste Hilfe an Schulen.

Kursdatum: _____

Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Datum: _____

Hinweis: Für die Schule dürfen im Zusammenhang mit dem Kurs keinerlei Kosten entstehen. Die durchführenden Unternehmen sind ausdrücklich dazu verpflichtet, keine zusätzlichen Gebühren oder Kosten an die Schule oder andere Beteiligte weiterzugeben.

Von der Ausbildenden Stelle auszufüllen:

Firma: _____

Ansprechpartner/in: _____

E-Mail und Telefon: _____

Sie haben Fragen, melden Sie sich gerne bei Christian Leder – Christian.Leder@vpeh.org oder 0800-15161711

Projektbeschreibung:

Im Rahmen dieses Projekts wird der Verein *Verband der privaten Erste-Hilfe-Schulen e. V. (VpEH)* für Erste-Hilfe-Kurse nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) 450,00 € pro durchgeführten Kurs an die ausbildende Stelle zahlen.

Pro Schule darf maximal ein Kurs pro Jahr mit etwa 28 Jugendlichen pro Klasse durchgeführt werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs wird von nach DGUV zugelassenen Erste-Hilfe-Ausbildern (w/m/d) geleitet und soll den Teilnehmern (w/m/d) grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe vermitteln. Themen wie Wiederbelebung, Umgang mit Blutungen, Verbrennungen und anderen Notfallsituationen werden behandelt. Durch praktische Übungen und Simulationen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, in Notsituationen angemessen zu handeln.

Zielgruppe:

Die Schulung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse, im Alter von etwa ca. 13 bis 14 Jahren. Diese Altersgruppe wurde gewählt, da die Schülerinnen und Schüler bereits eine gewisse Reife und Verantwortungsbewusstsein entwickelt haben, um die erlernten Fähigkeiten effektiv anzuwenden.

Kurskosten:

Der Erste-Hilfe-Kurs für bis zu 28 Teilnehmer wird pauschal mit insgesamt 450,00 € dem VpEH in Rechnung gestellt. Diese Kosten umfassen Schulungsmaterialien, Zertifikate und möglicherweise Honorare für die Ausbilder, Fahrtkosten etc. Die Mittel sollen effizient eingesetzt werden, um den größtmöglichen Nutzen für die Teilnehmer zu gewährleisten.

Finanzierungsregelungen und Kostentransparenz:

Um die Integrität und Zugänglichkeit unseres Förderprogramms zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass die Schulen von finanziellen Belastungen freigehalten werden, legen die ausbildenden Stellen größten Wert darauf, dass mit der Durchführung der Erste-Hilfe-Kurse keinerlei zusätzliche Kosten für die teilnehmenden Bildungseinrichtungen verbunden sind.

Es ist unabdingbar, dass der gesamte finanzielle Aufwand für die Erste-Hilfe-Kurse durch die festgelegte Pauschale von 450,00€ pro Kurs abgedeckt wird, welche direkt an die jeweiligen Schulungsanbieter ausgezahlt wird.

Diese Pauschale beinhaltet sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Kurse entstehen könnten, einschließlich Honorare für die Ausbilder, Anschaffung von Schulungsmaterialien, Zertifikate, sowie eventuelle Fahrtkosten der Ausbilder. Zusätzlich betonen die ausbildenden Stellen, dass keine weiteren Gebühren, Kosten oder finanziellen Verpflichtungen von den Schulungsanbietern an die Schulen weitergereicht werden dürfen. Sollte ein Anbieter versuchen, weitere Kosten geltend zu machen, die über die vereinbarte Pauschale hinausgehen, so sieht sich der VpEH gezwungen, die Zusammenarbeit mit diesem Anbieter zu überdenken und gegebenenfalls zu beenden.

Diese Maßnahmen dienen dazu, das Ziel der Gemeinnützigkeit unseres Projekts zu schützen

und zu fördern, indem gewährleistet wird, dass alle angebotenen Kurse vollständig durch das Förderprogramm finanziert und für die Schulen kostenfrei sind. Dadurch wird nicht nur die finanzielle Last von den Schulen genommen, sondern auch die Teilnahme für alle interessierten Schülerinnen und Schüler erleichtert, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Bildungseinrichtung.

Ablauf:

Die Schule stellt einen formlosen Antrag beim VpEH (christian.leder@vpeh.org), dieser wird innerhalb von 10 Werktagen genehmigt oder abgelehnt. Die Schule erhält eine Bestätigung, welcher bei einer von der ermächtigten Ausbildungsstelle eingereicht werden kann. Nach erfolgreichem Kurs wird die Genehmigung mit der Rechnung adressiert an die Geschäftsstelle des VpEH an Christian Leder gesendet. Nach der Prüfung auf Richtigkeit wird die Rechnung innerhalb von 30 Tagen vom VpEH ausgeglichen.

Verfügbarkeit von Mitteln und Durchführungsgarantie:

Die Durchführung der Erste-Hilfe-Kurse ist von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und der Zugänglichkeit einer von der DGUV zugelassenen Ausbildungsstelle abhängig. Es besteht keine Garantie dafür, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für alle eingereichten Anträge ausreichen. Wenn das Budget erschöpft ist, können keine weiteren Kurse finanziert werden.

Dies gilt auch für den Fall, dass eine Schule innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens keine zugelassene Ausbildungsstelle finden kann. Es gibt keine Gewähr dafür, dass alle beantragten Kurse durchgeführt werden können, insbesondere wenn die Nachfrage das verfügbare Budget übersteigt. In einem solchen Fall wird eine faire und transparente Auswahl der zu fördernden Anträge getroffen, um sicherzustellen, dass die verfügbaren Mittel möglichst effektiv genutzt werden.